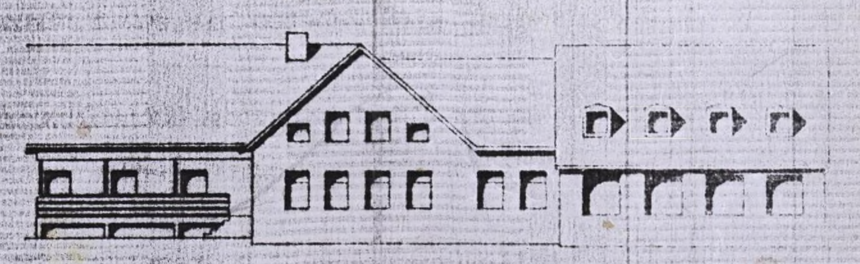
COLLEGIUM HUMANUM

Akademie für Umwelt und Lebensschutz · Vlotho/Weserbergland

Sekretariat 4973 Vlotho-Valdorf
Briefpoststraße Voßgrund 67
Ruf (0 57 33) 26 80
Eilzugstation Vlotho
sonst Bad Oeynhausen
(Strecke 200) und Bus bis Vlotho
Autobahnausfahrt Exter oder Bad Oeynhausen



Vlotho, den 28.10.86

Hv/Be

Betr.: Arbeitsgemeinschaft Deutsches Forum

E i n l a d u n g

Sehr geehrte Damen und Herren !

Das Ergebnis der Zusammenkunft am Wochenende 19. - 21. September 1986 war, Anfang Dezember ein erneutes Treffen der Arbeitsgemeinschaft durchzuführen.

Wir möchten Sie jetzt hiermit zu diesem Treffen für den 5. - 7. Dezember 86 in das COLLEGIUM HUMANUM einladen. Wir haben versucht, alle uns bekannten Arbeitskreise und Gruppierungen einzuladen und gebeten, jeweils einen vertretungsberechtigten Repräsentanten zu delegieren. Als Tagesordnung wird vorgeschlagen:

1.) Wahlanalyse der Bayernwahl
2.) Konsequenzen für die Bundestagswahl
3.) Die beim ersten Treffen erarbeiteten Grundsätze und Satzung noch einmal zu beraten und zu verabschieden
4.) Eine Vertretung bzw. Geschäftsführung zu wählen
5.) Verschiedenes

Mit besten Grüßen

(Prof. em. Werner G. Haverbeck)

bitte wenden !

Um Rückäußerung wird gebeten bis zum 1. Dezember 1986.

Unterbringung und Verpflegung im COLLEGIUM HUMANUM zum Tagessatz vom DM 40,00 möglich, Einzelzimmerzuschlag DM 5,00.

Anmeldung bitte unter Angabe ob vegetarische Verpflegung erwünscht ist.

Ar[illegible]tsgemeinschaft Deutsches Forum

Gemeinsame Grundsätze

1. Selbstbestimmungsrecht und Völkerrecht für das deutsche [illegible].
   Aufhebung der Feindstaatenklausel

2. Erhaltung und Schutz des deutschen Volkes.
   Schutz der Familie und des ungeborenen Lebens. Einschränkung
   des Asylrechts und der Ausländerzahl.

3. Recht, Sicherheit und Ordnung sind zu gewährleisten.

4. Die Wirtschaft hat dem Wohle des gesamten deutschen Volkes
   zu dienen.

5. Schutz der Umwelt.
   Alle wirtschaftlichen und politischen Maßnahmen sind den
   ökologischen Erfordernissen zu unterwerfen.

6. Schaffung einer gerechten Sozialordnung.
   Jeder, der seine Kraft in den Dienst der Gemeinschaft stellt,
   hat ein Recht auf soziale Betreuung.

7. Die Kultur- und Medienpolitik ist eine Gemeinschaftsaufgabe
   und kein Mittel der Interessenpolitik. Wissenschaft und
   Kunst, Forschung und Lehre müssen sich frei entfalten können.

8. Einhaltung des Grundgesetzes. Einführung des Volksbegehrens
   und des Volksentscheids.

Vlotho, den 21. September 1985

SATZUNG

der

Arbeitsgemeinschaft Deutsches Forum (ADF)

§ 1 Aufgaben

Die Arbeitsgemeinschaft Deutsches Forum dient der Zusammenarbeit aller politischen Gruppen, die durch die Sorge um den Fortbestand des deutschen Volkes miteinander verbunden sind.

Sie setzt sich das Fernziel der Bildung einer gemeinsamen Organisation mit politischer Außenwirkung.

§ 2 Mitgliedschaft

Mitglieder sind natürliche Personen.

Ordentliche Mitglieder sind bevollmächtigte Vertreter politischer Parteien oder sonstiger politischer Gruppierungen wie Wählervereinigungen und Bürgerinitiativen. Jede politische Partei oder sonstige politische Gruppe hat nur eine Stimme.

Zu außerordentlichen Mitgliedern ohne Stimmrecht können einzelne Personen durch Beschluß der ordentlichen Mitglieder bestellt werden.

§ 3 Rechtsform

Die Arbeitsgemeinschaft Deutsches Forum ist ein nicht rechtsfähiger Verein; die Umwandlung in einen rechtsfähigen Verein durch gemeinsamen späteren Beschluß bleibt vorbehalten.

§ 4 Aufnahme

Die Aufnahme der ersten Mitglieder erfolgt durch die Gründungsgeschäftsführung. Die Aufnahme weiterer Mitglieder erfolgt durch mehrheitlichen Beschluß der Mitgliederversammlung.

§ 5 Ausschluß

Ein Mitglied kann durch 2/3-Mehrheit der Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden.

§ 6 Geschäftsführung

Die Gründungsgeschäftsführung besteht aus den Herren
Prof. Dr. Werner G. Haverbeck, Bretthorststr. 204, 4973 Vlotho
Ernst-Günter Kögel, Bornsiepen 8, 5630 Remscheid
Peter Hoffmann, Damaschkeanger 107, 6000 Frankfurt / Main 90.

Die Geschäftsführung wird von der ersten Mitgliederversammlung gewählt.

Die Mitglieder der Gründungsgeschäftsführung und der Geschäftsführung haben kein Stimmrecht und sind nicht befugt, Erklärungen für die Arbeitsgemeinschaft Deutsches Forum nach außen abzugeben.

§ 7 Vorläufigkeit

Diese Satzung hat vorläufigen Charakter Sie kann jederzeit durch einfachen Beschluß der Mitglieder abgeändert werden.

Vlotho, den 21. September 1986